

# Glosse: Être prussien est un honneur, mais pas plaisir<sup>1</sup>

Von Roger von Wartburg

Eine alte Weisheit besagt, die Schule sei stets das Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft und des entsprechenden Zeitgeists. So wurde die Schule im Deutschen Reich des 19. Jahrhunderts militärisch straff geführt und war auf strengste Disziplin und absoluten Gehorsam ausgerichtet. Die Prügelstrafe – nicht nur für Jungen – war eine von den meisten Eltern und Lehrern anerkannte und als unersetzlich geltende pädagogische Massnahme.

Unter Einsatz hölzerner Geradehalter mit Lederriemen konnten Schülerinnen und Schüler in den Schulbänken so fixiert werden, dass sie eine aufrechte Körperhaltung einnehmen mussten. Zur Heranbildung von Offizieren gab es Internatsschulen, in denen bereits Kinder, oftmals Waisen, für das Militär ausgebildet wurden. All dies vermag kaum zu erstaunen, wenn man weiss, dass im Jahre 1873 im Deutschen Reich die Ausgaben für Volksschulen zwei Millionen Taler betragen, für das Militär jedoch 60 Millionen Taler.

Nun wird kaum jemand behaupten wollen, die Ausgaben für Schule und Militär stünden in der heutigen Schweiz in einem ähnlichen Missverhältnis wie damals im von preussischem Drill geprägten Deutschen Reich; selbst dann nicht, wenn Ueli Maurer den Kauf der neuen Kampfflugzeuge nach seinem Gusto durchbringen würde. Auch körperliche Züchtigung seitens des unterrichtenden Personals müssen die zeitgenössischen Zöglinge nicht mehr fürchten.

*Ein* militärisch anmutendes Element scheint jedoch im 21. Jahrhundert an den Schulen offenbar weiterhin präsent zu sein wie anno dazumal; zumindest, wenn man den sich häufenden Rückmeldungen von LVB-Mitgliedern verschiedener Schulstufen Glauben

schenken mag: Es handelt sich um die Kollektivstrafe. Allerdings nicht für Schülerinnen und Schüler, sondern für die Lehrkräfte!

Was soll das heissen? Stellen wir uns vor, in unserer mitbestimmungs- und evaluationswütigen Gegenwart würde an einer Schule eine Elternumfrage zum Schulbetrieb durchgeführt und die Resultate dieser von einer niedrigen Beteiligung gekennzeichneten Erhebung würden Schulrat und/oder Schulleitung zur Schlussfolgerung verleiten, ein Teil der Lehrpersonen sei – gemäss Einschätzung der Eltern – nicht in der Lage, taugliche Lernkontrollen zu erstellen und/oder erscheine regelmässig zu spät im Unterricht.

Der zentrale Faktor der Problemlösungsstrategie bezüglich derartiger Personalführungsfragen würde nun im 3. Jahrtausend mit grösster Wahrscheinlichkeit darin bestehen, innert kürzester Frist einen Schulentwicklungszyklus in Gang zu setzen, der ausnahmslos das gesamte Kollegium zu erfassen hätte. Selbst Lehrpersonen, denen seit Jahren in ihren MAGs eine tadellose Qualifikation bescheinigt wurde, könnten diesem Schicksal nicht entrinnen, denn niemand würde in so einem Prozess als unverzichtbarer eingestuft werden als sie, ihrer Vorbildfunktion wegen.

Demzufolge hätten alsbald sämtliche Lehrerinnen und Lehrer der betreffenden Schule – fein säuberlich gemäss Fachschaftszugehörigkeit in kleine Gruppen aufgeteilt - gemeinsam standardisierte Lernkontrollen zu erarbeiten, diese in ihren Klassen durchzuführen, anschliessend im Team zu korrigieren und zu evaluieren und zu guter Letzt dem Gesamtkonvent vorzustellen. Dies alles vorzugsweise an unterrichtsfreien Nachmittagen, versteht sich.

In einer zweiten Phase käme man im Plenum zusammen, um unter kundiger Anleitung eines externen Coaches, dem vor vielen Jahren das Unterrichten verleidet war, Leitsätze für den Umgang mit partiellem Schulabsentismus von Lehrkräften und der Funktion der Pädagogen als Richtschnur für die Schülerschaft zu entwickeln.

Nach langen, kontroversen Diskussionen würde einigermassen feierlich ein Papier verabschiedet, die fähigen Lehrpersonen würden zurück an die Arbeit gehen, um weiterhin zuverlässig und gewissenhaft ihren Job zu verrichten und die schwarzen Schafe auch die nächsten zwanzig Jahre Prüfungsaufgaben zu nicht im Unterricht behandelten Themen stellen und morgens zu spät kommen.

Übrigens: Gemäss Artikel 87 des dritten Abkommens der Genfer Konventionen vom 12. August 1949 sind Kollektivstrafen – wie auch körperliche Züchtigung – als Sanktionen verboten. Diese Regelung bezieht sich allerdings nur auf Kriegsgefangene, von Lehrkräften ist bedauerlicherweise nirgends die Rede.

<sup>1</sup> Preusse zu sein ist eine Ehre, aber kein Vergnügen (französisches Sprichwort).